

Freie Wähler Lonnerstadt e.V.



Newsletter aus dem Gemeinderat

11.07.2021

Liebe Lonnerstadterinnen und Lonnerstadter,

hier der Bericht aus dem Gemeinderat über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 05.07.2021.

Gemeinderatssitzung am Montag, 05.07.2021

Es wurden im öffentlichen Teil der Sitzung u.a. folgende Themen behandelt:

Bauanträge

Folgenden Bauanträgen stimmten wir nach entsprechender Planeinsicht zu. Diese werden nun an das Landratsamt weitergeleitet und dort baurechtlich geprüft.

- Bauantrag; Neubau Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 343/1, Gemarkung Lonnerstadt
- Bauantrag; Anbau einer Garage mit Terrasse an ein besteh. Wohnhaus auf Fl. Nr. 1239/51, Gemarkung Lonnerstadt
- Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport sowie Teilabbruch und Sanierung einer bestehenden Scheune auf Fl./Nr.: 29, Gemarkung Mailach
- Dem Bauantrag auf Vorbescheid; Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit Doppelgarage oder Carports auf Fl. Nr. 388/10, Gemarkung Lonnerstadt konnten wir nicht zustimmen, da sich dieser bezüglich der Vollgeschosse zu weit vom bestehenden Bebauungsplan entfernt.

Zum Punkt Bauleitplanungen der Gemeinde lagen keine Sachverhalte vor.

Auch zum Punkt Bauleitplanungen von Nachbarkommunen lagen keine Anträge zur Abgabe von Stellungnahmen vor.

Somit war der nächste Punkt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Lonnerstadt-Weisachgrund.

Hier ist es so, dass die Energieagentur Nordbayern eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Lonnerstadt erstellt hat.

Die berechnete Anlage würde eine Leistung von 29,4 kWp haben und jährlich ca. 31.000 kWh erzeugen, von welchen ca. 43% zur Deckung des Eigenverbrauchs verwendet werden könnten. Diese würde 41% des Stromverbrauchs der Grundschule decken. Die Investitionskosten der Anlage lägen bei 32.500,- €, welche sich nach 10 Jahren amortisieren würden und nach 20 Jahren im gesamten ca. 30.000,-€ erwirtschaften würde.

Der Schulverband Lonnerstadt-Weisachgrund hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2021 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundschuldach entschieden, vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Mitgliedsgemeinden.

Der Markt Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 bereits zugestimmt und auch wir stimmten diesem Vorgehen zu. Die Einzelheiten sind aber noch zu vereinbaren.

Nächster Punkt war die 30 km/h-Regelung Lonnerstadt.

In der Sitzung am 12.10.2020 wurde ein Beschluss gefasst, dass der Markt Lonnerstadt vorbehaltlich der Absprache mit dem Landratamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Tempo-30-Regelung in Ailsbach, Mailach und Lonnerstadt einführt.

Nach diversen Runden mit der Polizei und dem LRA wurde nun für jeden Ortsteil ein Beschilderungsplan erstellt. Nach Durchsicht der Pläne wurden diese durch den Gemeinderat für gut befunden und beschlossen. (Ich lege die Sitzungsvorlage incl. der Beschilderungspläne als Anlage diesem Newsletter bei.)

Letzte Punkte waren die Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.06.2021 sowie allgemeine Bekanntgaben und Informationen.

Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.06.2021 waren die Vergaben von Arbeiten am Kindergarten sowie die Vergabe von Vermessungsarbeiten „sichere Geh- und Radwege“.

Unter Bekanntgaben und Informationen wurde durch Regina die erfreuliche Nachricht mitgeteilt, dass Lonnerstadt ab September einen neuen Arzt bekommt. Momentan werden die Praxisräume im ehemaligen Klar-Anwesen am Marktplatz 7 ausgebaut. Vielen Dank an Regina für Ihren unermüdlichen Einsatz. 🙌

(Siehe Bericht FT vom 09.07. „Neuer Arzt in Lonnerstadt“)

Auch wurde berichtet, dass genügend Bürger auf der Unterschriftenliste für ein Bürgerbegehren zum Thema Freiflächen Photovoltaik unterschrieben haben. Somit werden wir, wenn das Bürgerbegehren zulässig ist (was gerade in Prüfung ist), dieses auch durchführen. (Vorzugsweise mit der Bundestagswahl im September, damit der Gemeinde möglichst wenig Kosten entstehen, da die Infrastruktur der Wahl ja hier sowieso vorhanden ist.)

(Siehe Bericht FT vom 07.07. „Kommt ein Bürgerbegehren?“)

Das war's aus der Sitzung vom Montag, den 05.07.2021...

Viele Grüße an euch sendet

Volkmar Raber

Termine: (Aula Schulhaus Lonnerstadt)
02.08.2021 um 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung

Unsere Adressen:

Homepage...

<https://freie-waehler.lonnerstadt.de>

unter Facebook...

<https://www.facebook.com/freiewaehler.lonnerstadt>

und die Gemeinde unter Facebook...

<https://www.facebook.com/BGM.Regina.Bruckmann/>

Sitzungstermine 2021 (zum Vormerken):

~~Montag, 18. Januar 2021, 19.00 Uhr abgesagt~~

~~Montag, 08. Februar 2021, 19.00 Uhr~~

~~Montag, 08. März 2021, 19.00 Uhr~~

~~Montag, 12. April 2021, 19.00 Uhr~~

~~Montag, 10. Mai 2021, 19.00 Uhr~~

~~Montag, 07. Juni 2021, 19.00 Uhr~~

Montag, 05. Juli 2021, 19.00 Uhr

Montag, 02. August 2021, 19.00 Uhr

Montag, 06. September 2021, 19.00 Uhr

Montag, 11. Oktober 2021, 19.00 Uhr

Montag, 08. November 2021, 19.00 Uhr

Montag, 06. Dezember 2021, 19.00 Uhr

VON UNSERER MITARBEITERIN EVI SEEGER

Lonnerstadt – Kommt ein Bürgerbegehren oder kommt es nicht? Die Frage, ob die Entscheidung über eine Freiflächenphotovoltaikanlage durch ein Bürgervotum fallen soll, steht in Lonnerstadt seit einiger Zeit im Raum. Jetzt ist es sicher: Die „Bürgerinitiative gegen Ungleichbehandlung der Bürger in Lonnerstadt“ mit ihrem Sprecher Gemeinderat Giovanni Daniele hat 236 Unterschriften gesammelt und jetzt auch eingereicht. Ziel der Initiative ist, dass die beabsichtigte Photovoltaikanlage nicht verwirklicht wird.

Zehn Prozent

171 Unterschriften, also die Stimmen von zehn Prozent aller Wahlberechtigten der Marktgemeinde, wären für das Quorum nötig gewesen. Wie Bürgermeisterin Regina Bruckmann mitteilte, wird das Bürgerbegehren derzeit auf Zulässigkeit geprüft. Sofern es zugelassen wird, hofft Bruckmann, dass die Abstimmung zusammen mit der Bundestagswahl am 26. September durchgeführt werden kann.

Kostengünstig

Dies sei auf jeden Fall die kostengünstigere Variante, so Bruckmann. Sofern dieser Termin nicht genehmigt werde, bestehe die Möglichkeit, die Abstimmung später in Form einer Briefwahl durchzuführen.

Bürgermodell

Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll ein Bürgermodell werden, das die Erlbacher Projektgesellschaft „Wust, Wind und Sonne“ entwickeln will. Durch den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans wurden bereits in der Juni-Sitzung die Weichen für den Solarpark gestellt.

Einen Kriterienkatalog, an den sich Investoren derartiger Anlagen zu halten haben, hatte Lonnerstadt – wie andere Gemeinden in unmittelbarer Nachbar-



Kommt ein Bürgerbegehren?

BÜRGERINITIATIVE Die geplante Photovoltaikanlage soll auf jeden Fall verhindert werden.

schaft auch – schon zuvor ausgearbeitet.

Die Photovoltaikanlage soll nördlich von Lonnerstadt rund um das bestehende Windrad entstehen.

Nach dem Konzept soll das knapp 4,6 Hektar umfassende Plangebiet durch einen „Wildkorridor“ in einen östlichen

und einen westlichen Teil getrennt werden.

Der grüne Korridor muss wegen des Windrads von Solarmodulen freigehalten werden. Zugleich ist er als Teil der Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.

Das Konzept der Solaranlage mit eingezeichneten Solarmodulen. Links der kleinere Teil, rechts der größere, dazwischen das bereits bestehende Windrad. Rings um das Windrad bleibt eine Fläche frei, der sogenannte Wildkorridor, was im Plan auch ersichtlich ist. Der grüne Streifen ringsum ist die Eingrünung. Grafik: Wust Wind und Sonne

236

Unterschriften hat die Bürgerinitiative gesammelt.

VERSORGUNG

Neuer Arzt in Lonnerstadt

Lonnerstadt – Das war nun wirklich eine erfreuliche Nachricht, die Bürgermeisterin Regina Bruckmann in der Sitzung am Montag überbringen konnte: Ab 1. September wird es in Lonnerstadt wieder einen Arzt geben. Dr. Tilman Gothner wird sich mit einer Praxis am Marktplatz 7 niederlassen. Die Suche der Gemeinde nach einem Allgemeinarzt war damit doch erfolgreich. Die seit fast 30 Jahren praktizierende Lonnerstadter Ärztin Dr. Marita Scheer war Ende Februar in den Ruhestand gegangen. Die zuvor gewerblich genutzten Räume werden nach Auskunft der Bürgermeisterin derzeit zur Arztpraxis umgebaut. *see*

Markt Lonnerstadt

Sitzungsvorlage - Nr.: BV/847/2021

Abteilung: Hauptamt	Datum: 29.06.2021 10:00:42
Sachbearbeiter: Jan Heller	AZ:

Beratungsgremium	Termin	
Marktgemeinderat Lonnerstadt	05.07.2021	öffentlich

6 30 km/h-Regelung Lonnerstadt

Sachverhalt:

In der Sitzung am 12.10.2020 wurde ein Beschluss gefasst, dass der Markt Lonnerstadt vorbehaltlich der Absprache mit dem Landrastamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Tempo-30-Regelung in Ailsbach, Mailach und Lonnerstadt einführt.

Es fand am 10.06.2021 ein Termin zur Abstimmung mit der Polizei und dem Ordnungsamt der VG Höchststadt a. d. Aisch statt.

Folgende Regelungen werden vorgeschlagen:

Ortskern Lonnerstadt:

Grundsätzlich spricht nichts gegen die Errichtung von 30 km/h, da genügend Zubringerstraßen (B 470, ERH 18, Hauptstraße und Höchstadter Straße) vorhanden sind.

Bevorzugt werden sollen Tempo 30-Zonen, da mit dem VZ 274-30 (30 km/h Schild) ein Schilderwald entfacht wird. Dies soll vermieden werden.

In Tempo-30-Zonen muss die Vorfahrtsregelung geändert werden.

Zusätzlich muss an der betroffenen Stelle für sechs Monate das VZ 1008-30 (Vorfahrt geändert) sowie das VZ 2081 (hier gilt rechts vor links) angebracht werden. Demnach gelte folgende Regelung (siehe Plan):





Aufstellung 30er-Zonen-Schild

- 50 km/h Regelung (innerorts), 70/100 km/h Regelung (außerorts)

Ortsteil Mailach:

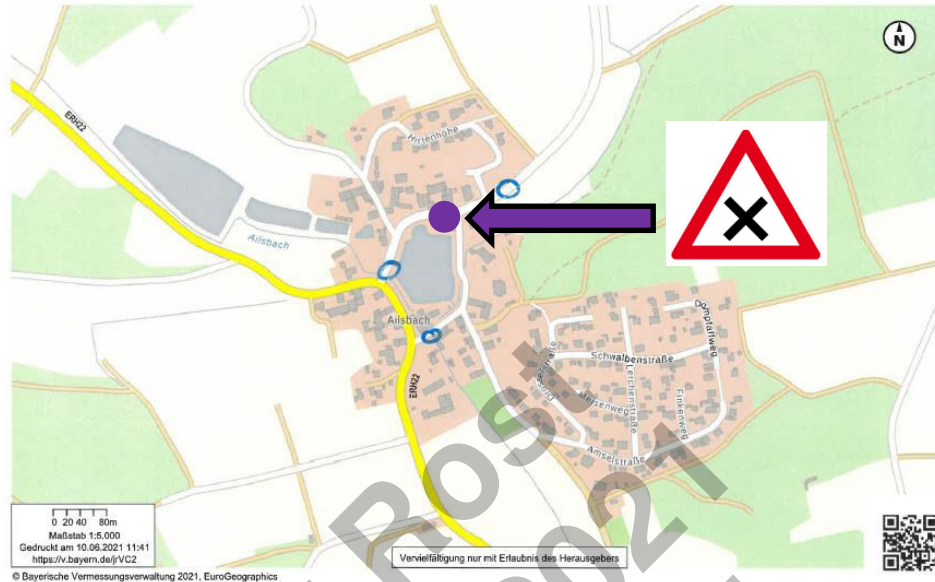
Die Bundesstraße B 470 muss auf 50 km/h bestehen bleiben. Hier hat der Markt Lonnerstadt keine Befugnis auf Änderung. Tempo-30-Zonen sind rechtlich möglich und können errichtet werden. Geltende Vorfahrtsregelungen müssen abgebaut werden. Es gilt innerhalb der Zone rechts-vor-links. Dies könnte wie folgt aussehen:


- Aufstellung 30er-Zonen-Schild



Ortsteil Ailsbach:

Die Kreisstraße ERH22 darf nicht geändert werden. Ansonsten ist in Ailsbach eine 30 km/h-Regelung umsetzbar. Bei der Einmündung Ailsbach 24 wird zusätzlich das Verkehrszeichen 102 (siehe Plan) errichtet um Ortsfremde einen Hinweis auf die Einmündung zu geben. Geltende Vorfahrtsregelungen müssen abgebaut werden. Es gilt innerhalb der Zone rechts-vor-links.



 Aufstellung 30er-Zonen-Schild

Beschlussvorschlag:

Die Regelung wird wie aufgeführt zum nächstmöglichen Zeitpunkt übernommen. Alle geltenden Vorfahrtsregelungen müssen in der 30er-Zone abgebaut werden. Es gilt nur noch rechts vor links. Eine Information über das Amts- und Mitteilungsblatt der VG Höchststadt wird rechtzeitig erfolgen.

Abstimmung: : **Stimmen**